

Aeroclub „Hans Grade“ e. V. Bad Frankenhausen e.V.

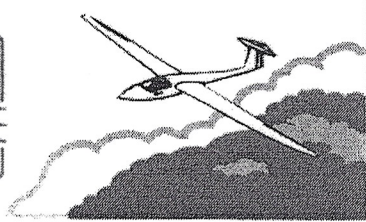
Frankenhäuser Weg 10

06567-Bad Frankenhausen

tel- fax 034671/76020-76044

E- Mail: info@flugplatzfrankenhausen.de

http: www.flugplatzfrankenhausen.de



Flugbetriebsordnung (Gelände- und -Benutzerordnung)

Flugplatz Bad Frankenhausen – Udersleben (EDOF)

1. Flugplatz

Der Flugplatz Bad Frankenhausen –Udersleben ist nach § 49 der Luft-VZO als **SONDERLANDEPLATZ** eingeordnet und zugelassen. Hauptbetriebsart durch den Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V. ist der Segelflug und der hat bei Fremdbetrieb Vorrang vor allen anderen zugelassenen Betriebsarten.

Der Flugplatz ist für die allgemeine zivile Luftfahrt offen und hat sich zu festen Betriebszeiten bekannt, siehe dazu FP- Verkehrsordnung!

2. Tageskennzeichnung

Die ständige Start- und Landebahn (RWY) für Motorflug ist durch weiße Flächen 60 x 180 cm im Abstand von 50 m und Doppelpyramiden weiß/rot/weiß gekennzeichnet. Die Schwellen zur 08 und 26 sind nicht markiert, diese sind mit XL rot/weiß/rot Dachreitern gekennzeichnet.

Weitere Kennzeichnung für Segelflug:

- Gelbes Landezeichen
- Bahnmarkierung durch Kegel
- Windsack
- Dachreiter rot/weiß/rot als äußere Platzbegrenzung

3. Flugbetrieb

Starts und Landungen von motorgetriebenen Luftfahrzeugen erfolgen generell auf der ständigen Start – und Landebahn (RWY), Ausnahmen z.B. bei F-Schleppbetrieb erfolgt von der RWY oder von den Startstellen Segelflug bei eingezogenen Windenseilen, oder in ausreichendem seitlichem Abstand dazu. Diese sind mit Zustimmung des Flugleiters möglich!

Windenstarts von Segelflugzeugen erfolgen von den gekennzeichneten Startstellen außerhalb der ständigen Start- und Landebahn.

Starts von F- Schleppzügen

Der Start darf vom Flug – oder Startleiter nur dann freigegeben werden, wenn andere startende oder landende Luftfahrzeuge nicht gefährdet werden können .Die Startfreigabe für Segelflug bzw. Freigabe der Bahn im Motorflug erfolgt über Funk. Bei laufender Segelflugschleppwinde (gelbe Rundumleuchte in Funktion) sind Freigaben der ständigen Start –und Landebahn für Motorflug nicht möglich!

Die Platzrundenführung für Motor- und Segelflug sind der Sichtenflugkarte zu entnehmen.

Der Landeanflug beginnt in mindestens 150 m GND an der Position, der Endanflug (Landegerade) in mindestens 100 m GND.

Ab der Position (seitliche Verlängerung Landezeichen ca. 500 m) hat sich der Flugzeugführer so zu verhalten, dass andere im Luftraum befindliche Flugzeuge nicht gefährdet werden können.

Frühester Aufsetzpunkt ist grundsätzlich neben dem Landezeichen rechts oder links je nach Startaufbau!

Der Rücktransport gelandeter Segler hat so zu erfolgen, dass startende oder landende Segler nicht behindert werden können.

Zeitweise nicht am Flugbetrieb teilnehmende Luftfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Flächen abzustellen.

Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Luftfahrzeuge haben im Platzrundenbereich Funkkontakt mit

Bad Frankenhausen INFO - 121,190 MHz zu sichern!

Für Wettbewerbe oder Schulung steht bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung:

Bad Frankenhausen SEGELFLUG - 123,355 MHz

Je nach Windverhältnissen sind zwei Hauptstart – und Landerichtungen möglich:

08 / 26

4. Fahrzeuge

Nicht unmittelbar zum Flugbetrieb gehörende Fahrzeuge sowie private Kraftfahrzeuge werden auf den festgelegten Flächen abgestellt. Ein Befahren der Flugbetriebsflächen ist nur in Ausnahmen möglich und mit dem Flugleiter abzustimmen.

5. Abwendung von Gefährdungen und Belästigungen

Bei An – und Abflug des Flugplatzes sind folgende Geländehindernisse zu beachten:

Östliche Platzgrenze:

Geländekuppe zwischen der Gemeinde Udersleben und Platz

Westliche Platzgrenze:

Hochwald, Strauch und Buschkade

Beide Hindernisse sind entsprechend der Platzrundenführung zu überfliegen oder zu umfliegen!

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen bei An- und Abflügen motorisierter Luftfahrzeuge sind diese grundsätzlich nach den Platzrundenführungen der An – und Abflugkarte zu fliegen, sensible Bereiche (Kurklinik) sind unbedingt zu meiden!

Schleppseilabwurf nach Flugzeugschlepp ist grundsätzlich nicht vorgesehen, evtl. Abwurfstelle ist bei Erfordernis mit Flug – oder Startleiter abzustimmen.

6. Geländesicherung

Die Abgrenzung des Fluggeländes gegenüber öffentlichem Gelände und Zufahrtswegen erfolgt durch Dachreiter rot/weiß/rot und Hinweisschilder mit der Aufschrift:

**Achtung Flugplatz!
Betreten und Befahren durch
Unbefugte verboten!**

Bei Windenbetrieb ist der Stellplatz der Schleppwinde so zu wählen, dass herabfallende Schleppseile die öffentliche Sicherheit nicht gefährden. Der Windenbereich ist weiträumig für Zuschauer durch Kegel abzusperren!

Zwischen Startwinde, Startstelle und Flugleitung besteht eine ständige wechselseitige Sprechverbindung über Handsprechgeräte.

7. Allgemeine Verhaltensregeln und Befugnisse des Flug – bzw. Startleiters

Das Fluggelände darf nur von Flugbetriebsfahrzeugen, wie Winde, Seilrückholwagen, Startwagen und SFZ Rückholfahrzeug befahren werden. Ausnahmen entscheidet der Platzhalter bzw. dessen berufener Flugleiter, dabei besteht keinerlei Versicherungsschutz über den Platzhalter.

Der Flugleiter ist ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen Verstöße gegen die allgemeine Ordnung und Sicherheit zu unterbinden und entsprechend auszuwerten.

Diese Flugbetriebsordnung ist Bestandteil der Flugplatzverkehrsordnung und der Genehmigung zum Betrieb des Flugplatzes.

Sie ist sichtbar auszuhängen und für jeden Teilnehmer am Flugbetrieb bindend!

Bad Frankenhausen, 20.09.2022

Der Flugplatzhalter

Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.